



Zug, 7. Januar 2008

Impfprogramm gegen Gebärmutterhalskrebs

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug plant ein Impfprogramm gegen Humane Papillomaviren (HPV). Diese gelten als Hauptursache für die Entstehung von Gebärmutterhalskrebs. Die Erarbeitung und Durchführung des Programms erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Zuger Ärzteschaft. Die Impfung ist vollständig freiwillig.

Impfung von Mädchen und junge Frauen

Die Impfung richtet sich in erster Linie an Mädchen im Schulalter. Für diese Zielgruppe werden die Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen, sobald das kantonale HPV-Impfprogramm in Kraft ist. Zudem gilt die Vergütungspflicht auch für junge Frauen bis 19 Jahre - allerdings nur bis zum 31. Dezember 2012. Dies hat das Eidgenössische Departement des Innern Ende letzten Jahres entschieden. Wer eine Zusatzversicherung hat und nicht zu den erwähnten Zielgruppen gehört oder sich bereits heute impfen lassen will, kann bei seiner Zusatzversicherung abklären, ob diese die Kosten ganz oder teilweise übernimmt.

Enge Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft

Die Gesundheitsdirektion und die Ärztegesellschaft des Kantons Zug kamen am 5. Dezember 2007 überein, das Impfprogramm im Rahmen der bestehenden Versorgungsstrukturen umzusetzen. Aufgrund der Auflagen des Bundes sind vor dem Start des Programms noch verschiedene technische Fragen zur Impfstoffbeschaffung und zur Ausgestaltung des Programms zu klären. Es wurde deshalb eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Gesundheitsdirektion und Ärztegesellschaft des Kantons Zug gebildet, um die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Impfung festzulegen. Leiter der Arbeitsgruppe ist der Kantonsarzt Dr. med. Rudolf Hauri. Die technischen Grundlagen werden bis Frühjahr 2008 geklärt sein.

Humane Papillomaviren (HPV)

Humane Papillomaviren (HPV) sind häufige Erreger sexuell übertragbarer Infektionen. Man schätzt, dass mehr als 70 % der sexuell aktiven Männer und Frauen sich im Laufe ihres Lebens damit anstecken. Bestimmte Papillomaviren rufen Feigwarzen hervor, andere wiederum Krebsvorstufen oder tatsächlich bösartige Veränderungen wie Gebärmutterhalskrebs. Da sexuelle Kontakte HPV übertragen können, muss die Impfung vor Eintritt in das geschlechtsaktive Alter vorgenommen werden.